

1. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung mindestens 3 Wochen, gebunden.
2. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb von 15 Werktagen schriftlich bestätigt.
3. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, den Besteller zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
4. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

2. Zahlung

1. Der Kaufpreis des Kaufgegenstandes und Preise für Nebenleistungen sind in folgenden fällig:
 - a. 50% innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss per Überweisung an das Autohaus Thaller durch den Käufer auf das Bankkonto der Münchner Bank: BLZ: 701 900 00, Konto.: 300 58 53 19 zu zahlen. Die Restzahlung ist innerhalb 7 Tagen nach Bereitstellungserklärung (das sind ca. 14 Tage vor Auslieferung) die der Käufer schriftlich vom Autohaus Thaller erhält, auf oben genanntes Konto ebenfalls zu überweisen.
 - b. Bei Fahrzeuge die einen Liefertermin von ca. 2 - 6 Wochen haben, ist die Kaufsumme zu 100% innerhalb 7 Tagen nach Vertragsabschluss per Überweisung an das Autohaus Thaller durch den Käufer auf das Bankkonto der Münchner Bank: BLZ: 701 900 00, Konto.: 300 58 53 19 zu zahlen.
2. Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen in der Verbindlichen Bestellung bzw. in der Zusatzvereinbarung festgehalten werden.
3. Gegenansprüche an den Verkäufer kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.
4. Die Anzahlung wird als Absicherung der Bestellung verwendet. Es besteht kein Anspruch auf Verzinsung. Die Anzahlung kann im Bedarfsfalle mit einer Rücktrittgebühr oder Schadenersatz verrechnet werden.
5. Nach Eingang der Zahlung erhält der Käufer eine Zahlungsbestätigung.

3. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Zahlungseingang beim Autohaus Thaller.
2. Der Käufer kann 10 Tage nach Überschreiten eines verbindlichen Liefertermins oder einer verbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der 10-Tage-Frist, gemäß Satz 1, eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
3. Wird ein unverbindlicher Liefertermin oder eine unverbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer nicht in Verzug. Der Käufer kann 30 Tage nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins oder der unverbindlichen Lieferfrist dem Verkäufer eine angemessene Nachlieferfrist von mindestens 6 Wochen Tagen setzen. Diese Nachlieferfrist muss der Käufer beim Verkäufer schriftlich zustellen. Die Nachlieferfrist beginnt ab dem Tag des Eingangs beim Autohaus Thaller. Kann der Verkäufer das bestellte Fahrzeug auch in dieser Nachlieferfrist nicht liefern, ist der Käufer berechtigt ohne Abstandssumme aus dem Abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist dann, nach der Nachlieferfrist ebenfalls schriftlich vom Käufer anzuzeigen. Alle geleistet Zahlungen werden in diesem Fall innerhalb 10 Tagen auf das Kundenkonto vom Verkäufer zurück überwiesen. Anspruch des Käufers an den Käufer auf Schadenersatz oder Zinsleistung besteht in diesem Fall nicht!
4. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffer 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Höhere Gewalt ist auch dannbelegt, wenn der Lieferant dem Verkäufer das Fahrzeug ohne angaben von Gründen nicht liefert. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dann ebenfalls schriftlich vom Käufer anzuzeigen. Alle geleistet Zahlungen werden in diesem Fall innerhalb 10 Tagen auf das Kundenkonto vom Verkäufer zurück überwiesen. Der Verkäufer kann in diesem Fall zu den gleichen Bedingungen ohne Schadenersatz vom Kaufvertrag zurück treten. Anspruch auf Schadenersatz oder Zinsleistung besteht in allen in diesen Punkt genannten Fällen nicht!
5. Tritt der Käufer ohne verschulden des Verkäufers und ohne Nachlieferfrist, die vom Käufer dem Verkäufer schriftlich gestellt werden muss, vom Kaufvertrag zurück, ist der Verkäufer berechtigt einen Schadenersatz zu verlangen.
6. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
5. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

4. Abnahme, Rücktritt, Schadenersatz

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 20 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Der Käufer ist automatisch ab dem 20 Tag ab Datum der Bereitstellungsanzeige im Verzug. Der Verkäufer ist berechtigt Schadenersatz zu verlangen, mindestens jedoch pro Tag, die sich der Käufer im Verzug befindet 20,- € Standkosten zu berechnen.
2. Tritt der Käufer ohne verschulden des Verkäufers und ohne Nachlieferfrist, die vom Käufer dem Verkäufer schriftlich gestellt werden muss, vom Kaufvertrag zurück, ist der Verkäufer berechtigt einen Schadenersatz zu verlangen.
3. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

5. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehenden für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugsbriefes dem Verkäufer zu.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Alle daraus entstehenden Kosten können vom Verkäufer eingefordert werden, oder als Pauschalbetrag 15 % vom Kaufbetrag in Rechnung gestellt werden.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

6. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Lieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf von Nutzfahrzeugen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, oder auch bei PKW, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung kann, muss aber nicht im Kaufvertrag festgehalten werden. Es genügen die vorgenannten Eigenschaften als Wirksam. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
2. Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:
 - a. Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen (Werkstattauftrag).
 - b. Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit Zustimmung des Verkäufers an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen dienstbereiten Kfz-Meisterbetrieb der KFZ-Innung Deutschland wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 100 km vom Verkäufer entfernt befindet.
 - c. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d. Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
3. Während der Beseitigung von Sachmangel besteht kein Anspruch auf einen Ersatzwagen.

7. Haftung

1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung. Das gleiche gilt für Schäden, die durch einen Mangel verursacht worden sind.
2. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt 3 abschließend geregelt.
4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

8. Preise

1. Der jeweils angegebene Preis für den Kaufgegenstand versteht sich als Endpreis einschließlich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und weiterer Preisbestandteile. Mit der Aktualisierung unserer Internet-Seiten werden alle früheren Preise und sonstige Angaben über den Kaufgegenstand ungültig. Maßgeblich für die Rechnungsstellung, ist der Preis zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung des Käufers und der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers.
2. Bei Lieferzeiten des Kaufgegenstandes von mehr als 4 Monaten, kann der Verkäufer eine eventuelle Preiserhöhung bis zu 500,- € an den Käufer weitergeben. In diesem Fall hat der Verkäufer durch schriftliche Bestätigung des Lieferanten die Preiserhöhung schriftlich nachzuweisen.

9. Vertragsgegenstand

1. Handelt es sich beim Kaufgegenstand um einen Neuwagen, erhält der Käufer einen möglichst auf dem Markt hohen erzielbaren Nachlass auf den deutschen Listenpreis. Aus diesen Gründen akzeptiert der Käufer, dass es sich bei einem Neuwagen um ein EU-Fahrzeug handelt. Ein EU-Neufahrzeug kann bereits eine Tageszulassung im Ausland haben, bevor es in Deutschland mit einem neuen KFZ-Brief zugelassen wird.
2. EU-Neufahrzeuge unterscheiden sich gegenüber deutschen Neufahrzeugen von den Ausstattungsmerkmalen. Es gelten nur die vertraglich, schriftlich vereinbarten Ausstattungsmerkmale als verbindlich zugesagt.
3. Aufgrund von Überführungen kann das Fahrzeug bis zu 900 km Tachostand haben.
4. EU-Fahrzeuge kommen aus dem Europäischen Ausland, daher akzeptiert der Käufer, dass das Fahrzeug mit einem anderssprachigem Scheckheft und Bedienungsanleitung ausgeliefert wird. Selbstverständlich besorgen wir auf Wunsch eine kostenpflichtige deutsche Bedienungsanleitung.
5. Ist der Vertragsgegenstand ein deutsches Neufahrzeug, so kann es Herstellerbezogen mit einer Tageszulassung versehen sein. Deutsche Neufahrzeuge müssen auf den Käufer mindestens 6 Monate zugelassen bleiben. Der Käufer bevollmächtigt das Autohaus Thaller bei einem deutschen Neufahrzeug eine Bestellung in seinem Namen bei einem deutschen Händlerlieferanten zu unterschreiben. Die Abwicklung wird ausschließlich über das Autohaus Thaller erfolgen. Kontaktiert der deutsche Lieferant den Käufer, gibt er die Informationen schnellstmöglich an das Autohaus Thaller weiter, damit diese dann das Geschäft weiter für den Käufer abwickelt. Zahlungen sind ausschließlich an das Autohaus Thaller zu tätigen.
6. Ist der Vertragsgegenstand ein Lagerfahrzeug oder ein Gebrauchtfahrzeug, verzichtet der Käufer mit Zahlung der vereinbarten Anzahlungssumme auf das gesetzliche Rücktrittsrecht!
7. Das im Kaufvertrag bestellte bzw. gekaufte Fahrzeug muss, wenn die Zulassung nicht vom Autohaus Thaller durchgeführt wird, innerhalb 14 Tage nach Fahrzeugübergabe auf den Käufer zugelassen werden. Die Zulassungsbearbeitung Teil I und Teil II sind am Zulassungstag per Telefax (089-312074-55) dem Autohaus Thaller zu übermitteln.
8. Der Käufer bevollmächtigt das Autohaus Thaller das bestellte Fahrzeug beim Lieferanten auf eigene Achse abzuholen, nach München zu fahren um dann dem Käufer zu übergeben.
9. Die hier unter Punkt 9.1 bis 9.8 genannten Punkte sind notwendig um einen größtmöglichen Rabatt auf dem Markt für den Käufer zu erzielen. Ein Verstoß gegen die Zulassungsvereinbarung und der Punkte 9.1 bis 9.8 hat die Folge, dass der Rabatt zum Listenpreis zurück gefordert wird. Mindestens jedoch ein Schadenersatz von 1.500,- €. Dies wird vom Käufer hiermit ausdrücklich bestätigt.

10. Widerrufsbelehrung

1. Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Belehrung in Textform mitgeteilt worden ist, nicht jedoch vor dem Tag des Eingangs der Warenlieferung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Autohaus Thaller, Inh. Thomas Thaller, Dülferstraße 3, 80933 München, oder per FAX: 089-312074 55.

11. Ausschluss des Widerrufs

1. Das Widerrufsrecht besteht nicht, bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind und zur Lieferung von Kraftfahrzeugen, sogenannte Lagerfahrzeuge, die vorort beim Autohaus Thaller besichtigt wurden. Ebenfalls verzichtet der Käufer mit Zahlung der Anzahlung, oder der Zahlung der Kaufsumme, auf sein Rücktrittsrecht. Mit der genannten Zahlung nimmt der Käufer die verbindliche Bestellung an.

12. Widerrufsfolgen

1. Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bereits gefahrene Kilometer sind dem Verkäufer als Wertminderung zu erstatten. Je gefahrenen Kilometer werden 0,80 € dem Käufer berechnet. Gebrauchsspuren wie Kratzer, Lackschäden oder sonstige Abnutzungen / Beschädigungen kann der Verkäufer an den Käufer berechnen. Der Kaufgegenstand ist auf Kosten des Käufers an den Verkäufer persönlich auf dem Betriebsgelände des Autohaus Thaller zurückzugeben. Ein Rückgabeprotokoll ist dann zu erstellen, dass beide Parteien unterzeichnen müssen.
2. Sollten sich die Parteien uneinig sein, wird vom Verkäufer ein Sachverständiger bestellt der auf Kosten des Verkäufers ein Gutachten erstellt. Die daraus ermittelten Beträge sind für beide Parteien verbindlich.

13. Schiedsgutachterverfahren (Gilt nur für gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t)

1. Die Firma Autohaus Thaller führt das Zeichen „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“. Hier können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag – mit Ausnahmen über den Kaufpreis – die für den Sitz des Verkäufers zuständige Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe oder den Gebrauchtwagenhandel anrufen. Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes, erfolgen.
2. Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
3. Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
4. Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
5. Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
6. Das Schiedsstellenverfahren ist für den Auftraggeber kostenlos.
7. Das Autohaus Thaller verpflichtet sich, die Auflagen und Entscheidungen des Schiedsgerichtes zu folgen.

14. Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Versand bzw. Kauf von Kraftfahrzeugen und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und EU-Ländern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Autohaus Thaller und den natürlichen und juristischen Personen, (hier Käufer genannt) die eine verbindliche Bestellung vor Ort oder über das Internet abgeben.

15. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers, München.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Gerichtsstand ist dann ebenfalls München.
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
4. Zum Abschluss des Kaufvertrages gehören nur schriftlich vereinbarte Abreden, die wiederum von beiden Parteien Bestätigt und unterschrieben sein müssen. Telefonische Zusagen oder E-Mail Zusagen gehören nicht zur Vertragsvereinbarung und gelten als nicht abgeschlossen.

16. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB sittenwidrig, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt und weiterhin gültig.

Hiermit bestätigt der Käufer den Erhalt und die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingung. Sie sind Bestandteil des abgeschlossenen Kaufvertrages:

Datum Unterschrift Käufer